

VORSCHAU

Bundesregierung macht zusätzliche Schulden

Schwindelerregende Zahl

Es ist eine schwindelerregende Zahl, schreibt die Welt: Die schwarz-rote Bundesregierung plant bis zum Jahr 2029 mit zusätzlichen Schulden in Höhe von 846,9 Milliarden Euro. Das geht aus der Haushaltplanung für dieses und die nächsten Jahre hervor, die Finanzminister Lars Klingbeil (SPD) Ende Juni vom Bundeskabinett absegnen lassen will.

Die Zahl zeigt erstmals schwarz auf weiß, welche gewaltigen Verschuldungsspielräume sich durch die im März eiligst beschlossenen Grundgesetzänderungen ergeben. Gemeint sind neben dem neuen Schultendtopf für Infrastruktur und Klimaschutz die Ausnahme von der Schuldenbremse für Verteidigungsausgaben.

Insgesamt will die Regierung bis 2029 bereits rund die Hälfte jener 300 Milliarden Euro ausgeben, über die alleine der Bund für seine Zwecke verfügen kann. Weitere 100 Milliarden Euro an Schulden nimmt der Bund für die Länder auf, noch einmal 100 Milliarden sollen in den kommenden zwölf Jahren in den Klima- und Transformationsfonds (KTF) fließen.

Quelle: die Welt vom 23.6.2025

Digitale Gesundheitsanwendungen

Neuer Zeitplan

Ärzte müssen digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) frühestens ab Anfang 2026 elektronisch verordnen, schreiben die zahnärztlichen Mitteilungen. Das sieht ein neuer Zeitplan vor, auf den sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-SV) geeinigt haben.

Nach Informationen der KBV war die Umstellung der Verordnung der DiGA per Gesetz ursprünglich zum 1. Januar 2025 vorgesehen. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hatte jedoch Ende 2024 mitgeteilt, dass die Einführung verschoben werden muss, da nicht alle technischen Voraussetzungen vorlagen. Nun haben KBV und GKV-Spitzenverband im Bundesmantelvertrag geregelt, wie DiGA in den Praxen elektronisch verordnet werden, und auch einen Zeitplan festgelegt. Demnach müssen die Software-Anbieter die elektronische Verordnung spätestens bis zum Jahresende in ihren Systemen umsetzen und dies der KBV nachweisen. Damit haben sie ausreichend zeitlichen Vorlauf, um die erforderlichen Software-Module auf den Markt zu bringen; denn Praxen dürfen nur von der KBV zertifizierte DiGA-Verordnungsmodule einsetzen.

Quelle: zm online vom 16.6.2025

Arbeiten können bis 31. Oktober eingereicht werden

Hufeland-Preis 2025

Noch bis 31. Oktober sind (Zahn-)Ärztinnen und (Zahn-)Ärzte aufgerufen, sich mit ihrer Arbeit zum Thema Prävention bzw. Versorgungsforschung für den Hufeland-Preis zu bewerben. Er ist mit 20.000 Euro dotiert. Träger des Hufeland-Preises sind neben der Stifterin, der Deutschen Ärzteversicherung AG, die Bundesärztekammer, die BZÄK und die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V.



Quelle: klartext 06/2025 der BZÄK

Behandlungskosten
für Bürgergeldempfänger

Bundesaushalt zuständig

Als „konsequent und folgerichtig“ bewerten die Vorstände der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) die Forderung von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken, die Behandlungskosten von Bürgergeldempfängern vollständig durch den Bundeshaushalt zu übernehmen. Dazu erklären Dres. Andreas Gassen, Stephan Hofmeister und Sibylle Steiner: „Die Finanzlage der gesetzlichen Krankenkassen ist kritisch, vor allem deswegen, weil aus Beitragsgeldern der Versichertengemeinschaft in den letzten Jahren Leistungen bezahlt wurden, die eigentlich steuerfinanziert gehören.“

Das Beispiel Bürgergeld sticht hervor. Die Behandlungen der Bürgergeldempfänger sind seit Langem vom Staat unterfinanziert. Es fehlen mehr als zehn Milliarden Euro jährlich, die die Krankenkassen und damit die Versichertengemeinschaft über Gebühr und vollkommen sachfremd belasten. Diese Mittel brauchen wir dringend, um die medizinische Versorgung der Menschen in Deutschland zu sichern. Die Ministerin hat in diesem Punkt unsere volle Unterstützung.“

Quelle: PM der KBV vom 20.6.2025